

im real existierenden Sozialismus war man der Meinung, daß hier kein Handlungsbedarf besteht, obwohl uns so manche Veranstaltungen des Gegenteils belehrten.

Den Punkt 2 dieses Absatzes könnte man eigentlich in einem Wort zum Ausdruck bringen, wie schon mehrfach betont worden ist: Vermummungsverbot. Ich stimme auch meinen Vordnern zu, hier soll eine Präzisierung der Vermummung vorgenommen werden, in der guten Hoffnung, daß Bärte nicht darunter fallen; denn dies würde unser Parlament hier um ein wesentliches dezimieren.

(Vereinzel Beifall und Heiterkeit)

Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union begrüßt diesen Punkt besonders; denn wir sind der Meinung, daß jeder Demokrat sein Gesicht zeigen soll, wenn er in Versammlungen, auf Demonstrationen oder ähnlichen Veranstaltungen auftritt und Veränderungen oder auch nur Kritik anbringen will. Die Tage im vergangenen Herbst haben gezeigt, daß nur dies der richtige Weg sein kann. Eine besondere Hochachtung verdienen hier all diejenigen, die jenes bereits vor dem 7. Oktober 1989 getan haben.

Des weiteren wird im § 8 Abs. 3 unter 3. festgelegt, wenn begründet anzunehmen ist, daß Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bevorstehen bzw. Gewalttaten verübt werden könnten, hier treffen die Angehörigen der VP die Entscheidungen. Um so wichtiger ist es, daß unsere Polizisten ein dementsprechendes Polizeiaufgabengesetz erhalten, worauf wir noch anschließend zu sprechen kommen.

Im § 11 Abs. 3 wird darauf hingewiesen, wenn Schußwaffen und Gegenstände, die Personen verletzen, Sachen beschädigen und zerstören könnten, zu einer Ordnungswidrigkeit benutzt werden, dann entschädigungslos eingezogen werden. Das versteht sich eigentlich von selbst.

Aus diesen genannten Gründen befürwortet die Fraktion der DSU diesen Antrag und stimmt dem Überweisungsauftrag des Präsidiums zu.

(Beifall vorwiegend von CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Steiner. Die Debatte beschließt die Fraktion Die Liberalen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Thietz das Wort.

Thietz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es auch sehr kurz machen. Es ist eben richtig darauf hingewiesen worden, daß als nächster Tagesordnungspunkt dann das Polizeiaufgabengesetz hier zu behandeln ist, und hier sieht man die unterschiedliche Herkunft beider Vorlagen. Diese Vorlage kommt, wie Sie sehen, aus dem Ministerrat. Die zweite Vorlage, das Polizeiaufgabengesetz, werden dann Die Liberalen einbringen, und jetzt gilt es, in dem Innenausschuß diese beiden Vorlagen zur Deckung zu bringen, und Sie werden mir sicher zustimmen, daß das Polizeiaufgabengesetz dann die primäre Gesetzesgrundlage sein wird, auf die sich diese Erweiterung des Versammlungsgesetzes einzustellen hat.

Und aus diesem Grunde werden die kritischen Bemerkungen, die hier geäußert worden sind, von der SPD hinsichtlich des Gummiparagraphen, von der PDS hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und die Forderung einer klaren Kompetenzzuweisung an die Polizei, - hier werden wir Sie nicht enttäuschen - in diesem Polizeiaufgabengesetz klar geregelt sein, und viele Dinge, die hier nur anonym angesprochen worden sind, sind in diesem Polizeigesetz enthalten. Ich will mir das jetzt an dieser Stelle ersparen, zumal mein Fraktionskollege dann dazu sprechen wird. Dies wird die entsprechenden Detaillierungen bringen, die Sie wünschen. Deswegen befürworten wir auch die Überweisung in die Ausschüsse, aber - wie gesagt - mit dem Hinweis, beide Gesetzesvorlagen aufeinander abzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Vereinzel Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt eine Anfrage, sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, habe ich Sie richtig verstanden? Sie messen dem Polizeiaufgabengesetz Priorität vor dem Versammlungsgesetz zu?

(Thietz, Die Liberalen: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.)

Das haben Sie aber gesagt, ich gebe Ihnen die Chance, das zu präzisieren.

Thietz (Die Liberalen):

Oh, das ist ganz liebenswürdig von Ihnen.

(Heiterkeit)

Nein, aber Sie finden in diesem Versammlungsgesetz im wesentlichen - wenn ich das grob klassifizieren darf - zwei Arten von Festlegungen: einmal Festlegungen, die allgemeinen Charakter haben, daß Versammlungen anzumelden sind und wie zu verfahren ist in bestimmten Fällen, Entscheidungen durch Bürgermeister, und dann finden Sie - und darauf hatte ich mich bezogen - einen zweiten Abschnitt, der die Sicherheit und ebendiese hier angeführten Aufgaben der Polizei enthält. Und auf die habe ich mich bezogen, und es ist sicher nicht günstig und auch nicht im Sinne des Gesetzes, hier andere Festlegungen zu treffen, als sie in einem Polizeiaufgabengesetz stehen, sondern man muß beides zur Deckung bringen. Und Grundsätze, die auch in diesem Polizeiaufgabengesetz zu finden sind, wie eben auch Fragen des Vermummungsverbot, wird man dann sicher aus diesem Grundlagengesetz abzuleiten haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Zwischenfragen. Damit ist die Aussprache beendet.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates in der Drucksache Nr. 155 in den Innenausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag ..., hätte ich jetzt fast gesagt, aber ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Frau Kschenka (SPD):

Wir beantragen die Überweisung gleichzeitig auch an den Rechtsausschuß, weil wir denken, daß es nicht nur ein Problem des Innenausschusses ist, sondern die rechtliche Konsequenz sollte auch noch geprüft werden.

(Vereinzel Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Dann schlage ich vor, trotzdem zuerst über den Entscheidungsvorschlag des Präsidiums abzustimmen. Wer also einverstanden ist, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. - Das ist die übergroße Mehrheit.

Wer darüber hinaus einverstanden ist, diesen Gesetzentwurf gleichfalls an den Rechtsausschuß zu überweisen, den bitte ich auch um das Handzeichen. - Danke schön.

Da das Präsidium vorgeschlagen hatte, den Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen, möchte ich jetzt darüber abstimmen lassen, daß der Innenausschuß die Federführung bekommt. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Auch das findet die übergroße Mehrheit. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß das Tagungspräsidium folgende Verfahrensweise für die Abarbeitung der Tagesordnung vorschlägt: Wir sind der Meinung, daß wir die 1. Lesungen, die jetzt noch auf der Tagesordnung verzeichnet sind, unbedingt abarbeiten sollten, und zwar in der Reihenfolge, wie sie hier auf unserer Tagesordnung verzeichnet sind, also zuerst die Tagesordnungspunkte in 1. Lesung der Tagesordnung und dann die Tagesordnungspunkte in 1. Lesung der Zusatztagesordnung, und danach - würde ich vor-